



Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC — Economic and Social Council) ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen. Unter der Autorität der Generalversammlung ist er für die in Kapitel IX der UN-Charta genannten Aufgaben der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zuständig. Über die Jahre hat sich der ECOSOC zu einem UN-Organ mit einer kaum noch überschaubaren organisatorischen Verästelung von Kommissionen und Ausschüssen entwickelt. Nicht zuletzt deswegen wird übereinstimmend die Kritik geteilt, daß der ECOSOC seine Aufgaben nicht angemessen wahrnimmt — er konnte nie die Rolle eines Forums für weltwirtschaftliche Probleme wahrnehmen. Es liegen zahlreiche Vorschläge für eine Reform des ECOSOC auf dem Tisch.

Zusammensetzung

Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des ECOSOC sind in den Artikeln 61 — 72 der UN-Charta geregelt. Der Wirtschafts- und Sozialrat besteht seit 1971 aus **54 Mitgliedern** der Vereinten Nationen, von denen alljährlich 18 für eine dreijährige Amtszeit neu bzw. wiedergewählt werden. ECOSOC-Mitglieder sind Staaten, die von der Generalversammlung unter Berücksichtigung der festgelegten geografischen Verteilung der Sitze gewählt werden (s. Kasten).

Geographische Verteilung der 54 ECOSOC-Mitglieder

- 14 afrikanische Staaten
- 11 asiatische Staaten
- 6 osteuropäische Staaten
- 10 lateinamerikanische und karibische Staaten
- 13 westeuropäische und andere Staaten

Verfahren, Organisationsstruktur, Finanzierung

Bis 1991 hielt der ECOSOC jährlich zwei Tagungen ab. 1991 entschied die Generalversammlung jedoch, daß der ECOSOC **jährlich** nur noch **eine Haupttagung** — zwi-

schen Mai und Juli — wahlweise in New York oder Genf abhalten solle.

Das **Verfahren** des ECOSOC ist in den Artikel 68 ff. der Charta und detaillierter in seiner Geschäftsordnung geregelt.

Der ECOSOC wählt jedes Jahr einen *Präsidenten* und *vier Vizepräsidenten* aus dem Kreise seiner Mitglieder. Bei **Abstimmungen und Wahlen** hat jedes Mitglied eine Stimme, es gilt das Mehrheitsprinzip (Art. 67) mit einem Quorum von mindestens einem Drittel der Mitglieder (Regel 41 der Geschäftsordnung).

Resolutionen und Beschlüsse können auch im Konsensverfahren, d.h. ohne Abstimmung angenommen werden, wenn kein Mitglied die Abstimmung verlangt (Regel 59 der Geschäftsordnung).

Gemäß Artikel 69 UN-Charta (Regel 72 der Geschäftsordnung) kann der ECOSOC, wenn er eine Angelegenheit behandelt, die für ein Mitglied der Vereinten Nationen von besonderem Interesse ist, dieses ohne Stimmrecht, als *Beobachter*, zu seinen Beratungen einladen.

Der ECOSOC nimmt einen erheblichen Teil der ihm obliegenden Aufgaben gemäß Arti-

kel 68 der UN-Charta durch verschiedene Arten von Nebenorganen wahr. Es gibt

- Fachkommissionen (Functional Commissions)
- ständige Ausschüsse, die auf Dauer mit einem bestimmten Aufgabenbereich beauftragt werden
- Ad-hoc-Arbeitsgruppen
- Expertengremien
- regionale Wirtschaftskommissionen
- tagungsgebundene Ausschüsse

Schwierigkeiten bereitet die Zuordnung der jeweiligen Organe zur jeweiligen Gruppe. Insbesondere durch den immer noch andauernden Reformprozeß der Vereinten Nationen und die häufige Umstrukturierung der Organe ist zur Zeit keine abschließende Zuordnung möglich.

Fachkommissionen	Mitglieder
(a) Statistische Kommission	24
(b) Bevölkerungskommission	27
(c) Kommission für soziale Entwicklung	32
(d) Menschenrechtskommission ¹	53
(e) Frauenrechtskommission	45
(f) Suchstoffkommission ²	53
(g) Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung	53
(h) Kommission für nachhaltige Entwicklung	53
(i) Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege	40

1. Dieser untersteht u.a. die Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz, 26 Mitglieder.
2. Dieser untersteht die Unterkommission für illegalen Suchtstoffverkehr und verwandte Angelegenheiten im Nahen und Mittleren Osten.

Ständige Ausschüsse, Ad-hoc-Arbeitsgruppen, Expertengremien

Mitglieder

(a) Ausschuß für Entwicklungsplanung	24
(b) Ausschuß für natürliche Ressourcen	24
(c) Ausschuß für neue und erneuerbare Energiequellen und Energiequellen für die Entwicklung	24
(d) Ausschuß für nichtstaatliche Organisationen	19
(e) Programm- und Koordinierungsausschuß	34
(f) Kommission für Wohn- und Siedlungswesen	58
(g) Ad-hoc-Sachverständigengruppe für internationale Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten	25
(h) Sachverständigentagung über das Programm der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzwesen	variiert, zuletzt 25
(i) Sachverständigenausschuß für die Beförderung gefährlicher Güter	19
(j) Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung	34

Regionale Wirtschaftskommissionen

(a) Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)	53
(b) Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP)	49
(c) Wirtschaftskommission für Europa (ECE)	52
(d) Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)	41
(e) Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA)	13

Die **Finanzierung** des ECOSOC erfolgt aus dem regulären Haushalt der Vereinten Nationen.

Aufgaben, Befugnisse, Tätigkeiten

Zu den Hauptaufgaben der Vereinten Nationen gehört es, »eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen« (Artikel 1 Abs.3 der UN-Charta).

Zur Erlangung dieser Ziele sind den Vereinten Nationen in den genannten Gebieten umfangreiche Aufgaben zugewiesen (Artikel 55), die von der Generalversammlung und

dem ECOSOC wahrgenommen werden sollen (Artikel 60). Der Schwerpunkt der Tätigkeit des ECOSOC liegt heute im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer.

Dabei wird der ECOSOC nur dann tätig, wenn nicht schon ein anderes Gremium der Organisation oder eine Sonderorganisation bereits zuständig ist. Mit der Errichtung der Handels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD), der UN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO), dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) und dem UN-Umweltprogramm (UNEP) hat der ECOSOC wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bereits verloren. Dennoch obliegen dem ECOSOC wichtige Koordinierungsfunktionen im Hinblick auf die in diesen Bereichen tätigen Sonderorganisationen und ihre Beziehungen zu den Vereinten Nationen. Ferner kann er mit diesen Organisationen Konsultationen führen und an diese, die Generalversammlung und an die Mitglieder der Vereinten Nationen Empfehlungen richten.

Darüber hinaus kann der ECOSOC Berichte abfassen, Untersuchungen durchführen, Übereinkommen entwerfen und Konferenzen einberufen.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit des ECOSOC im Bereich der Menschenrechte. Vor allem die Maßnahmen der Menschenrechtskommission und ihrer Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz sind hier von Bedeutung. Ferner erhält der ECOSOC die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, eines von ihm eingesetzten Sachverständigengremiums, das über die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte wacht.

Reform des ECOSOC

Sehr bald wurde klar, daß der ECOSOC die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte. Als Hauptorgan der Vereinten Nationen war er nicht in der Lage, für den wirtschaftlichen und sozialen Bereich eine entscheidende Rolle zu übernehmen. Schon der von der Generalversammlung eingesetzte Ad hoc Ausschuß für die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen legte im Jahre 1978 umfangreiche Vorschläge für eine Umstrukturierung des ECOSOC vor. Diese wurden aber ebensowenig umgesetzt wie die Vorschläge der sog. Gruppe der 18 aus dem Jahre 1986. Einziges Resultat der Empfehlungen der Gruppe der 18 war die Errichtung einer Spezialkommission, die ihre Tätigkeit jedoch nach insgesamt 8 eher erfolglosen Sitzungen zwischen März 1987 und Mai 1988 einstellte.

Erst 1991 kam das Thema mit Resolution 45/264 vom 13.5.1991 wieder auf die Agenda der Generalversammlung. In dieser Resolution wurden die grundlegenden Prinzipien für eine Reform der Vereinten Nationen auf dem wirtschaftlichen und sozialen Sektor sowie der dafür vorgesehene Zeitplan festgelegt.

Ferner wurde entschieden, daß die Haupttagung des ECOSOC ein High Level Segment enthalten sollte, das der Erörterung von besonders interessierenden wirtschaftlichen Fragen dienen sollte. Man erhoffte auf diese Weise klarere Lösungsvorschläge seitens des ECOSOC zu erhalten. Unter anderem wurde auch festgelegt, daß die Rolle der regionalen Wirtschaftskommissionen zu stärken sei.

Wenn die Reformbestrebungen seitdem insgesamt nur schleppend voran gekommen sind, hat das vielfältige Ursachen. So wurde gleichzeitig mit der Reform des ECOSOCs mit einer Reform des Sekretariats der Vereinten Nationen begonnen (siehe UN-Basis-Info »Sekretariat«), da man davon ausging, daß nur beide Bereiche zusammen sinnvoll zu restrukturieren seien. Die anfängliche Euphorie der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Reform ist stark zurückgegangen.

Ob die ursprünglich beabsichtigten Reformvorstellungen überhaupt noch zu verwirklichen sind und tatsächlich auch noch verwirklicht werden sollen, ist zur Zeit nicht gewiß. So hat der Generalsekretär unlängst angeregt³, ein hochrangiges Exekutivkomitee des ECOSOCs bestehend aus ca. 15 Mitgliedern zu schaffen. In eine ganz andere Richtung gehen die Vorschläge der Commission on Global Governance vom 6.2.1995, die vorschlägt, den ECOSOC gänzlich abzuschaffen. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Frage der Reform des Wirtschafts- und Sozialrates weiter entwickeln wird.

Literatur:

ECOSOC in :R. Wolfrum (ed.), United Nations: Law, Policies and Practice, 1995

United Nations Handbook 1994, New Zealand Ministry of Foreign Affairs and Trade, Docs.A/50/79 vom 6.2.1995, A/49/423

3. s. Conclusions and Recommendations zu der Agenda for Development, 1992